Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI ab Seite 16.

Rechtsanwaltskammer Tübingen

KAMMER REPORT

Heft 34 · April 2015

INHALT

EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur Kammerversammlung 2

Geschäftsbericht des Vorstandes 3

Bericht über die Rechnungsprüfung 2014 6

Jahresabschluss 2014, Haushalte 2015 und 2016 8

Vermögensentwicklung 2014 9

Anmerkungen des Schatzmeisters 9

AKTUELLES

Vorstellung neue Geschäftsstellenmitarbeiterin 11

Neue Ausbildungsverordnung für RA-Fachangestellte 11

Fakultätstag Karriere 11

Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen 12

Neues vom elektronischen Anwaltspostfach 14

Standorte von Videokonferenzanlagen bei den Gerichten 15

Nachruf Dr. Schumacher 16

KAMMERSERVICE

Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI 16

PERSONALIEN 21

IMPRESSUM 12

Anmeldeformular zur Kammerversammlung am 06.05.2015 24

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 6. Mai 2015 findet die nächste Kammerversammlung statt. In Vertretung des Präsidenten, des Präsidiums und des Vorstandes unserer Kammer lade ich Sie nach Rottweil in den „Kapuziner“ ein, Beginn ist wieder um 15.00 Uhr.

Die Tagesordnung finden Sie nachfolgend in diesem Kammer Report. Als Gastredner kommt die Präsidentin des BGH Bettina Limperg. Allein das ist Grund genug, nach Rottweil zur Kammerversammlung zu kommen.

Dies ist mein erstes „Editorial“, seit ich am 15. Mai 2004 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Tübingen in den Kammervorstand gewählt worden bin. Damals begann ein Umbruch im Vorstand, 4 weitere Kolleginnen und Kollegen wurden mit mir neu gewählt. Wie umfassend der Umbruch seither war, ist daran zu sehen, dass nur noch unser Präsident Geprägs, der Vizepräsident Schellhorn und der Vizepräsident der BRAK, unser damaliger Präsident Schäfer, jetzt noch im Kammervorstand tätig sind – und es zu Beginn des Jahres 2004 schon waren.

Mein erstes Editorial ist auch mein letztes. Bei der nächsten Kammerversammlung werde ich voraussichtlich nicht mehr Kammervorstand sein.

Der unfassbare und viel zu frühe Tod des Kollegen Dr. Rolf Schumacher, Albstadt-Ebingen, hat eine nicht zu schließende Lücke nicht nur in seine Familie und Kanzlei, sondern die Anwaltschaft insgesamt gerissen.

Der Kollege Dr. Schumacher war auch langjähriges Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der RAK Tübingen und seit Jahren dessen Vorsitzender. Die Stelle des Anwaltsrichters soll jetzt durch mich neu besetzt werden. Damit nicht vereinbar ist aber eine Tätigkeit im Kammervorstand, die ich damit leider beenden muss.

In den 11 Jahren als Kammervorstand war ich Mitglied der Beschwerdeabteilung, zunächst als Schriftführer und seit letztem Jahr als stellvertretender Abteilungsvorsitzender. Meine Tätigkeit im Kammervorstand unter 2 Präsidenten und mit mittlerweile 4 Geschäftsführern war immer fordernd, anspruchsvoll und hat – bei allem zeitlichen Aufwand insbesondere in den letzten Jahren – mir immer großen Spaß gemacht und viel bedeutet. Ich habe viele Kolleginnen und Kollegen kennen lernen dürfen, die sehr viel ihrer eigentlichen Freizeit für ihre ehrenamtliche Vorstandstätigkeit aufbringen. Ihr Vorstand ist ein eingespieltes Team, alle stehen einander zur Seite.

Zu Beginn meiner Tätigkeit hatte ich – ehrlich gesagt – vom anwaltlichen Berufsrecht keine Ahnung. Wie wohl alle Kammervorstände habe ich mir diese Kenntnisse mit Hilfe der älteren Kolleginnen und Kollegen erst erarbeiten müssen. So habe ich als Kammervorstand nahezu alle Probleme der Rechtsanwaltschaft kennengelernt. Viele neue Aufgaben warten auf die Rechtsanwaltschaft und den Kammervorstand – wir alle werden von der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) betroffen sein, das am 1.1.2016 für alle Rechtsanwältinnen

Fortsetzung Editorial auf Seite 2

Fortsetzung Editorial von Seite 1

und -anwälte verbindlich eingeführt wird. Ihr Kammervorstand, Geschäftsführer und das gesamte Team von der Geschäftsstelle wird sie auch hierbei begleiten.

Seit nahezu 5 Jahren bin ich jetzt Mitglied der Satzungsversammlung – auch dies ist mit dem Amt des Anwaltsrichters nicht vereinbar und ich werde diese Tätigkeit daher niederlegen. Der Sitz der RAK Tübingen in der Satzungsversammlung bleibt aber nicht unbesetzt, da für die neue Legislaturperiode ab 1. Juli 2015 eine Neuwahl stattfindet. Die Satzungsversammlung war für mich persönlich immer etwas ganz besonderes. Es ist ein Erlebnis die ganzen Kolleginnen und Kollegen „live" zu erleben, die man nur aus den einschlägigen Veröffentlichungen kennt.

In der Satzungsversammlung war ich im Ausschuss 3 „Geld/Vermögen" tätig und war maßgeblich an der Klarstellung in der BORA beteiligt, dass Rechtsanwälte in einer „Doppeltreuhand" nicht tätig sein dürfen.

Auch auf die Satzungsversammlung kommen große Herausforderungen zu, insbesondere die sogenannte „Fachanwaltsordnung 2.0", die eine vollständige Neuordnung der Fachanwaltsordnung bringen soll. Auch die Entscheidungen des BSG zur Rentenversicherungspflicht von Syndikus-Anwälten wird die Tätigkeit der Satzungsversammlung massiv beeinflussen. Meiner Nachfolgerin bzw. meinem Nachfolger wünsche ich bei diesen Aufgaben eine glückliche Hand.

Als Kammervorstand darf ich mich damit von Ihnen verabschieden, es würde mich freuen, Sie in Rottweil bei der Kammerversammlung oder im sonstigen Anwaltsalltag wieder zu sehen. Ich bin mir dabei sicher, dass ich alle die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Editorial lesen, nicht beim Anwaltsgericht wiedersehen werde... .

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

RA Hans-Jörg Schwab

Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2015 für

Mittwoch, den 06.05.2015 um 15.00 Uhr

in den „Kapuziner" Neutorstraße 6, nach Rottweil ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Festvortrag der Präsidentin des BGH Bettina Limperg: „Kann denn Schlichten Sünde sein?"
3. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
   a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
   b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RA Luther)
   c) Bericht aus der Satzungsversammlung (RA Dr. Schwab)
   d) Bericht zum Stand der Einführung des elektronischen Anwaltspostfachs (RA Schäfer)
   e) Bericht aus der Schlichtungsstelle (RAin Stendebach)
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA/StB Bammert und RA Ogrzewalla
5. Entlastung der Schatzmeister für das Geschäftsjahr 2014
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
7. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015
8. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2015
9. Vorstandswahl (Nachfolgerin/Nachfolger für ehemaliges Vorstandsmitglied RA Dr. Schwab)
10. Verleihung Kammermedaille
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, 20.03.2015
gez.

RA Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf der Rückseite dieses KammerReports, damit unsere Geschäftsstelle die Kammerversammlung besser planen kann. Vielen Dank!

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2014 auf 2102. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 11 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 85 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 87 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2014 betrug damit 2093. Er reduzierte sich im Jahr 2014 damit um 9 oder 0,43%.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 238 Anzeigen über die Begründung einer solchen Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 153 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2014 war es 691 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und damit ca. 33,01% der Mitglieder erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Hiervon waren 182 Fachanwältinnen.
35 Kolleginnen haben 2 Fachanwaltstitel, 2 Kolleginnen führen 3 Fachanwaltstitel.

Im Einzelnen:

- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 156 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 25 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 70 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 36 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 200 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 5 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 31 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Internationales Wirtschaftsrecht
- 11 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 22 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 17 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 63 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 28 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 67 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 41 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 76 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 18 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 21 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Insgesamt 174 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 16 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Kammerversammlung 2014

Die ordentliche Kammerversammlung 2014 fand am 14.05.2014 im „Schwörsaal im Waaghaus“ in Ravensburg statt. Anwesend waren 74 Kolleginnen und Kollegen.

Nach Begrüßung durch den Präsidenten berichtete dieser über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten berichtete deren Vorsitzender, Vizepräsident RAuN Markus Schellhorn, insbesondere über das Ansteigen der Zahl der Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfall.

Aus der Beschwerdeabteilung referierte deren Vorsitzender, Vizepräsident RA Albrecht Luther. Er erklärte, dass am häufigsten gegen das Verbot der „Umgehung“ verstoßen werde. Vielen Mitgliedern sei die Mitwirkungspflicht gegenüber der Kammer nicht bewusst.

Schriftführer RA Jan van Bruggen berichtete über die Fortbildungsveranstaltungen der RAK Tübingen in Kooperation mit dem DAI.

Nach den sich anschließenden Berichten der Kassenprüfer und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 entlastet, der Nachtragshaushalt 2014 verabschiedet und der Haushalt 2015 beschlossen.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2015 wurde auf € 290,00 festgesetzt. Damit veränderte sich der Kammerbeitrag gegenüber dem Vorjahr um € 40,00.

Satzungsversammlung

Aus der Satzungsversammlung berichtete deren Mitglied RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Vorstandsmitglied der RAK Tübingen, insbesondere über das Verbot der „doppelten Treuhand“.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2014 an:

- RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als Vorsitzender,
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen,
- RA Klaus Gut, Ravensburg,
- RAin Iris Amann-Trenkler, Tübingen,
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 12 neue Verfahren zu bearbeiten. 2 Verfahren wurden gem. § 74 a BRAO erledigt. In 17 Verfahren ergingen Urteile mit Verweis und Zahlung einer Geldbuße. Ein Verfahren nach § 74 a BRAO läuft noch. 9 Verfahren aus dem Jahr 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:
RAin Anke Müller, Tübingen;
RA Armin Abele, Reutlingen;
RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen;
RA Albrecht Luther, Reutlingen;
RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:
RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen;
RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:
RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen;
RA Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt;
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:
RA Hans-Peter Berger, Biberach;
RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen;
RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg;
RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2014 zu 4 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 51 Tagesordnungspunkte beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 2 Hauptversammlungen und 2 Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2014 an:

- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Vizepräsident;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als Schriftführer sowie
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schatzmeister.

Das Präsidium traf sich am 11.04.2014 mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine unseres Kammerbezirks sowie mit den Präsidenten der Landgerichte und Leitenden Oberstaatsanwälten unseres Kammerbezirks zu einem Meinungsaustausch.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2014 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2014 an:

- RA Luther, Reutlingen als Vorsitzender;
- RA Dr. Schwab, Balingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Stendebach, Tuttlingen, als Schriftführerin sowie
- RA Dr. Müll, Freudenstadt,
- RA Berger, Biberach,
- RAin Müller, Tübingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Es wurden 214 Beschwerdeverfahren bearbeitet. 34 Beschwerden sind noch offen. Erledigt wurden 180 Beschwerden. Hiervon konnten 97 eingestellt werden. 83 Verfahren haben sich anderweitig erledigt. In 9 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 2 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt.

Die Abteilung drohte in 8 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 5 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 5 schriftliche Anfragen behandelt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2014 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;

- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 5 Sitzungen durch. Dabei wurden 4 Gebührengutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten.

In 3 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. In einem Fall wurde eine Abmahnung erstellt, in zwei Fällen wurden Klagen erhoben.

Die Abteilung hatte über 11 Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfall zu entscheiden. 2 Widerrufsverfahren erledigten sich durch Rückgabe der Zulassung, 5 Verfahren haben sich anderweitig erledigt. In einem Verfahren wurde der Widerruf der Zulassung bestandskräftig. Derzeit sind 3 laufende Widerrufsverfahren noch offen.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 27 Entscheidungen; dabei wurden 26 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Bei den Abwicklungen gab es 3 Neubestellungen, insgesamt wurden 2 Verlängerungen der Abwicklung beschlossen und 1 Abwicklung wurde mittels Abrechnung beendet.

Die Abteilung hat weitere 24 schriftliche Anfragen bearbeitet und beantwortet.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2014 in Reutlingen, Ravensburg, Weingarten und Geislingen insgesamt 11 Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an, die sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte richteten, aber für diese zum Nachweis der Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO dienen konnten auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Insolvenzrecht. Ebenso konnte eine Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag. Die Veranstaltungen fanden einigen und teils regen Zuspruch.

KammerReport

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des KammerReports mit einer Auflage von ca. 2.300 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReport können auf der Homepage unserer Kammer unter **www.rak-tuebingen.de** aufgerufen werden.

Zudem erhielten die Kammermitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, „Nachrichten aus Berlin“ und „Nachrichten aus Brüssel“ in denen zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer fast tagesaktuell über wichtige Neuigkeiten zum Anwaltsberuf informiert wurde.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2014 waren beim Vorstand 268 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2014 haben 76 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen. 72 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammer Tübingen geprüft. 4 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart abgeprüft. Dabei schnitten 3 Teilnehmerinnen mit der Note „sehr gut“, 32 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 34 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 3 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

Am 27.11.2014 wurden 14 Geprüften Rechtsfachwirtinnen die Zeugnisse übergeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Tübingen ihre Prüfung abgelegt hatten. Bei dieser Prüfung wurde ein Notendurchschnitt von 2,4 erreicht.

Geschäftsstelle

Geschäftsführer der RAK Tübingen ist RA Bernhard Kunath, Tübingen. Unterstützt wird er durch Frau Evi Wälder, Frau Ines Scherer und Frau Alexandra Leiß.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos.

Im Dezember 2014 waren insgesamt ca. 2.100 Datensätze unserer Mitglieder vorhanden, die sich für 21 Fachanwaltschaften und 52 weitere, verschiedene Rechtsgebiete

sowie 28 unterschiedliche Sprachkompetenzen hatten registrieren lassen.

Der Anwaltssuchdienst
ist montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071/99010-30 sowie rund um die Uhr auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen **www.rak-tuebingen.de** erreichbar.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 15.03.2015
gez.

Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2014 (01.01.2014 - 31.12.2014) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch den Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 14.05.2014 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2014 bestellt. Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2014, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2014 – 31.12.2014 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2014.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 16.03.2015 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Geschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Kunath sowie Frau Wälder. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum 31.12.2014 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2014),

b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,

c) das Kontenjournal 2014 nebst Kontenplan,

d) die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfonds- und das Termingeldkonto der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Börsenkonto der Kreissparkasse Reutlingen sowie die Festzinssparkonten der Deutsche Bank AG Filiale Reutlingen.

f) Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung (System DATEV).

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von € 5.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten herangezogen wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und übersichtlich geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Geldvermögen

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	18.279,23
Deutsche Bank Sozialfond 151776201	EUR	5.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	4.823,68
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 62	EUR	52.751,72
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 63	EUR	100.907,16
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 64	EUR	100.835,56
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 65	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	-1,11
KSK Reutlingen Börsenkonto 100071812	EUR	101.436,83
Kasse und Briefmarken	EUR	643,45
	EUR	**485.312,65**

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

5. Prüfung der Einnahmen

a) Kammerbeiträge	EUR	524.283,73
b) Geldbußen/Zwangsgelder	EUR	7.409,95
c) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen	EUR	33.560,35
d) Zinsen	EUR	2.354,84
e) Sonstige Erträge	EUR	1.000,17
Summe laufende Einnahmen	**EUR**	**568.609,04**

6. Prüfung der Ausgaben

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten	EUR	187.148,33
Allgemeine Geschäftskosten	EUR	11.440,35
Versicherungen	EUR	5.399,06
Nebenkosten Geschäftsstelle	EUR	12.479,42
Wartung Geräte	EUR	31.615,77
Porto	EUR	10.342,60
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	9.408,68
Veranstaltungen	EUR	8.103,60
Zwischensumme	**EUR**	**275.937,81**
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung	EUR	59.355,00
Reisekosten	EUR	26.608,86
Zwischensumme	**EUR**	**85.963,86**
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	80.734,50
d) Beiträge an Verbände	EUR	6.357,96
e) Rückerstattung Beiträge	EUR	1.039,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte inkl. Berufsbildungsausschuss	EUR	13.139,56
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung	EUR	23.766,48
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss	EUR	8.109,50
i) Anwaltsgerichtskosten	EUR	4.116,58
j) Neuanschaffungen	EUR	27.622,69
k) Vermögenszuführung	EUR	40.988,30
l) Abwicklerkosten	EUR	832,80
Zwischensumme	**EUR**	**206.707,37**

7. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen	EUR	568.609,04
Summe der laufenden Ausgaben	EUR	-568.609,04
	EUR	**0,00**

8. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist das Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2014 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2015 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2014 zu genehmigen;

2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 16.03.2015
gez.

Benjamin Ogrzewalla, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Reutlingen, den 16.03.2015
gez.

Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE DES KAMMER REPORT IST DER

30. SEPTEMBER 2015

Jahresabschluss zum 31.12.2014
Haushalt 2015 mit Nachtragshaushalt 2015 [1)]
Haushaltsvoranschlag 2016

	Ist 2014 in EUR	Soll 2015 in Tsd. EUR beschlossen	Soll 2015 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt	Soll 2016 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen				
1. Beiträge	524.283,73	618	**610**	**736**
2. Geldbußen/Zwangsgelder	7.409,95	8	**7**	7
3. Gebühren	33.560,35	30	**33**	33
4. Zinsen	2.354,84	2	2	2
5. Sonstige Erträge	1.000,17	2	1	1
6. Vermögensentnahme	0,00	98	**82**	**0**
Summe Einnahmen	568.609,04	758	**735**	779
II. Ausgaben				
1. Personalkosten	187.148,33	200	200	200
2. Ausbildungskosten	13.139,56	25	**14**	**20**
3. Juristenausbildung	23.766,48	32	32	32
4. Allgemeine Geschäftskosten	11.440,35	35	**20**	20
5. Rückerstattung Beiträge	1.039,00	2	2	2
6. Versicherungsbeiträge	5.399,06	6	6	6
7. Beiträge an Verbände	6.357,96	8	**7**	7
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	12.479,42	10	**12**	**13**
9. Wartung Geräte	31.615,77	20	**25**	25
10. Porto	10.342,60	14	**11**	11
11. Öffentlichkeitsarbeit	9.408,68	20	**15**	15
12. Veranstaltungen	8.103,60	10	10	10
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	59.355,00	62	62	62
14. Reisekosten Vorstand	26.608,86	30	30	30
15. BRAK-Beiträge	80.734,50	218	218	**255**
a) Beiträge allgemein		*70*	*70*	*70*
b) Öffentlichkeitsarbeit		*7*	*7*	*7*
c) Schlichtungsstelle		*6*	*6*	***9***
d) Elektr. Rechtsverkehr		*135*	*135*	***169***
16. Kosten FAw-Ausschüsse	8.109,50	10	**9**	9
17. Kosten Anwaltsgericht	4.116,58	4	4	4
18. Sterbegelder	0,00	5	5	5
19. Abwicklerkosten	832,80	25	25	25
20. Anschaffungen	27.622,69	22	**28**	28
21. Vermögenszufuhr	40.988,30	0	0	0
Summe Ausgaben	568.609,04	758	**735**	779

[1)] **Fette Zahlen** im Nachtragshaushalt 2015 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2014

Kammervermögen am 31.12.2013:

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	21.101,23
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201	EUR	2.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 151776260	EUR	19.691,95
Deutsche Bank Festzinssparen 151776262	EUR	102.138,89
Deutsche Bank Festzinssparen 151776263	EUR	100.305,33
Deutsche Bank Festzinssparen 151776264	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	6,56
Börsenkonto 100071812	EUR	101.132,21
Kasse und Briefmarken	EUR	660,88
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 Tübingen	EUR	322.750,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	38.121,94
Gesamt	**EUR**	**808.545,12**

Kammervermögen am 31.12.2014:

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	18.279,23
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201	EUR	5.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 151776260	EUR	4.823,68
Deutsche Bank Festzinssparen 151776262	EUR	52.751,72
Deutsche Bank Festzinssparen 151776263	EUR	100.907,16
Deutsche Bank Festzinssparen 151776264	EUR	100.835,56
Deutsche Bank Festzinssparen 151776265	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	-1,11
Börsenkonto 100071812	EUR	101.436,83
Kasse und Briefmarken	EUR	643,45
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 Tübingen	EUR	311.500,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	47.058,58
Gesamt	**EUR**	**843.871,23**
Veränderungen im Kalenderjahr 2014	**EUR**	**35.326,11**

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2014 und den Etatansätzen 2015 (Nachtrag) sowie dem Haushaltsvoranschlag 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als neuer Schatzmeister unserer Rechtsanwaltskammer nutze ich erstmals die Gelegenheit, das vorliegende Zahlenwerk zu kommentieren. Zunächst aber möchte ich mich nochmals bei meinem Vorgänger, Rechtsanwalt Dr. Alexander Völker, für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Schatzmeister bedanken. Insbesondere seinem Wirken ist es zu verdanken, dass ich die Vermögenslage unserer Kammer bei meinem Amtsantritt als „geordnet" bezeichnen kann. Entgegen der prognostizierten Vermögensentnahme konnte auch im Jahr 2014 eine Vermögenszufuhr erwirtschaftet werden.

1. Jahresabschluss 2014

a) Einnahmen

Das Gesamtvolumen des Etats 2014 verringerte sich insbesondere aufgrund der rückläufigen Beitragseinnahmen um ca. 8.000,00 €.

Geldbußen und Zwangsgelder waren auch im Jahr 2014 wieder

rückläufig. Die vereinnahmten Gebühren entsprechen dem beschlossenen Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt für 2014.

Die Zinseinnahmen stagnieren auf dem bekannt niedrigen Niveau. Trotzdem ist es aufgrund der Ausgabendisziplin nochmals gelungen, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, was sicherlich im Interesse der gesamten Kollegenschaft liegt. Eine Vermögensentnahme konnte vermieden werden, was für den Haushalt 2015 aufgrund der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs („beA") nach § 31a BRAO durch die Bundesrechtsanwaltskammer sicherlich nicht mehr der Fall sein wird.

b) Ausgaben

Bei den Ausgaben lagen die Personalkosten unter dem beschlossenen Haushaltsansatz. Dies gilt auch hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Vorstand sowie für die Reisekosten des Vorstands. Leicht erhöht waren die Nebenkosten für die Geschäftsstelle, was auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen war. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von ca. 6.500,00 € eingespart werden. Auch die Kosten für die Fachanwaltsausschüsse lagen ca. 2.000,00 € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes. Die Kosten für das Anwaltsgericht entsprachen dem beschlossenen Haushaltsansatz. Aufgrund des Einsatzes der bestellten Abwickler und der Zulassungsabteilung des Vorstandes ist es auch im Jahr 2014 gelungen, die Kosten für die Abwicklungen stark zu begrenzen. Insbesondere die Abwicklerkosten sind schwer zu prognostizieren und vom Einzelfall abhängig. Es ist jedenfalls erfreulich, dass die Kammerbeiträge der Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich nicht stark in Anspruch genommen werden mussten.

Im Ergebnis konnte statt der vorgesehenen Vermögensentnahme in Höhe von 31.000,00 € eine Vermögenszufuhr in Höhe von ca. 41.000,00 € erwirtschaftet werden.

2. Nachtrag 2015

Der in der Kammerversammlung 2014 beschlossene Haushaltsvoranschlag für 2015 bedurfte lediglich in einigen Punkten der Anpassung. Zunächst wurden die geringeren Beitragseinnahmen im Nachtragshaushalt 2015 berücksichtigt. Die Mitgliederzahlen unserer Kammer sind nach wie vor leicht rückläufig. Berücksichtigt wurden auch die leicht rückläufigen Geldbußen und Zwangsgelder. Der Ansatz hinsichtlich der Gebühren wurde den tatsächlichen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2014 angepasst.

Bei den Ausgaben sind die reduzierten Ausbildungskosten sowie die geringeren Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Die im Haushalt 2015 beschlossenen BRAK-Beiträge in Höhe von insgesamt 218.000,00 € bleiben unverändert. Insbesondere die veranschlagten 135.000,00 € für die Einführung und Entwicklung des „beA" haben sich zwischenzeitlich realisiert. Die BRAK hat Mitte Februar 2015 die Beitragsbescheide versandt. Auch die im Haushalt 2015 angesetzten und beschlossenen Kosten für die bei der BRAK eingerichtete Schlichtungsstelle und die Öffentlichkeitsarbeit wurden angefordert. Wie bereits mehrfach angekündigt, führen die Kosten für die Einführung des „beA" im Jahr 2015 zu einer Vermögensentnahme. Unsere Kammer wird diese Kosten also teilweise aus dem vorhandenen Vermögen bestreiten. Allerdings ist es aufgrund der Haushaltsdisziplin unserer regionalen Kammer möglich, im Nachtragshaushalt die Vermögensentnahme um 23.000,00 € geringer anzusetzen, als in dem in der Kammerversammlung beschlossenen Haushalt für 2015. Dennoch werden wir im Jahr 2015 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht um eine Vermögensentnahme in Höhe von ca. 82.000,00 € umhinkommen.

3. Haushaltsvoranschlag 2016

Der elektronische Rechtsverkehr und seine Kosten beeinflussen auch den Haushaltsvoranschlag für 2016 maßgeblich. Die BRAK hat darauf hingewiesen, dass die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe nach § 31a BRAO auch künftig Kosten für den Support, die Pflege und den Betrieb des „beA" verursachen wird. Diese Kosten konnten bislang nur grob geschätzt werden. Zwischenzeitlich liegen aber genauere Zahlen vor, die den Vorstand der RAK Tübingen dazu veranlasst haben, die Kosten für den ERV, respektive das „beA", im Jahr 2016 mit 169.000,00 € zu veranschlagen. Ebenfalls steigen die Kosten für die bei der BRAK eingerichtete Schlichtungsstelle um 1,00 € pro Kammermitglied. Der Vorstand ist einstimmig der Auffassung, dass die Kosten des ERV auf Dauer nicht aus dem Vermögen der Kammer bestritten werden können und dürfen. Um eine neuerliche Vermögensentnahme im Jahr 2016 zu vermeiden, ist es deshalb unerlässlich, der Kammerversammlung eine Erhöhung des Kammerbeitrags 2016 auf 350,00 € zu empfehlen. Sicherlich wiegen die Vorteile des „beA" die Erhöhung um 60,00 € pro Kalenderjahr auf. Die Beitragseinnahmen erhöhen sich damit voraussichtlich auf 736.000,00 €. Insgesamt sind hiervon ca. 255.000,00 € an die BRAK zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben abzuführen. Die übrigen Haushaltsansätze bleiben im Wesentlichen unverändert. Lediglich die Ausbildungskosten und die Nebenkosten für die Geschäftsstelle wurden noch geringfügig angepasst. Dies dokumentiert, dass die RAK Tübingen ihre Aufgaben auch künftig im Rahmen der üblichen Haushaltsansätze der Vergangenheit wahrnehmen wird

und diesbezüglich keine hohen weiteren Kosten zu erwarten sind. Sicherlich hätte ich mir in meinem ersten Amtsjahr gewünscht, der Kammerversammlung nicht empfehlen zu müssen, den Kammerbeitrag erneut zu erhöhen. Den gesetzlichen Aufgaben kann sich die Selbstverwaltung der Anwaltschaft jedoch nicht entziehen. Am Ende muss jedes einzelne Kammermitglied diese Kosten mittragen. Ich habe jedoch die Hoffnung, dass der Nutzen, den jede/jeder einzelne Kollegin/Kollege aus dem „beA" ziehen kann, den Aufwand auf Dauer überwiegen wird. Wenn die Gerichte im Jahr 2018 den elektronischen Rechtsverkehr einführen werden, ist die Anwaltschaft jedenfalls bereits „gerüstet".

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister

Friedrichshafen, den 16.03.2015

AKTUELLES

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle: Frau Alexandra Leiß

Am 01.12.2014 ist Frau Alexandra Leiß zum Team der Kammergeschäftsstelle in der Christophstraße 30 in Tübingen gestoßen.

Frau Leiß hat ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2014 erfolgreich abgeschlossen. Sie übernimmt hier Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten, insbesondere im Bereich der Zulassungssachen. Darüber hinaus ist sie im Bereich der Fachanwaltschaften, für den Anwaltssuchdienst und die Ausstellung der Anwaltsausweise zuständig.

Der Vorstand und die weiteren Geschäftsstellenmitarbeiter freuen sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Neue Ausbildungsverordnung/ neuer Ausbildungsrahmenplan für RA-Fachangestellte ab 01.08.2015

Zum 01.08.2015 werden eine neue Ausbildungsverordnung (ReNoPat) und ein neuer Ausbildungsrahmenplan (ARP) in Kraft treten. Ziel der Reform ist es, den Auszubildenden nicht mehr ausschließlich theoretisches Wissen, sondern „Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten" zu vermitteln. Die vom Ausbildungsbetrieb zu vermittelnden Kenntnisse sollen nach sogenannten „Zeitrichtwerten", das heißt mit bestimmten Stundenzahlen pro Inhalt und Woche mit mindestens zwei Wochenstunden für jeden Lerninhalt vorgenommen werden. Ein Schwerpunkt bereits im ersten Ausbildungsjahr stellt die „Mandantenkommunikation und serviceorientierte Betreuung der Mandanten/Beteiligten" dar – im Idealfall unter Einbeziehung der englischen Sprache. Teamarbeit und die Entwicklung eigener Teamfähigkeit sind weitere Bestandteile der praktischen Ausbildung, die neben der Vermittlung materiellen Rechts und Prozessrechtes bei stärkerer Einbindung des/der Auszubildenden in die Tätigkeit des Anwalts/der Anwältin gefördert werden sollen. Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass die Berufsschulen ihre Lehrpläne und die Ausbildungsbetriebe ihre innerbetriebliche Ausbildung neu strukturieren und an der neuen Ausbildungsverordnung ausrichten. Die Rechtsanwaltskammer Tübingen beabsichtigt, zu den geänderten Inhalten der neuen Ausbildungsverordnung spezielle Veranstaltungen für ihre Mitglieder im Laufe des Jahres anzubieten.

Fakultätstag Karriere

Am 05.05.2015 findet nun schon zum vierten Mal der Fakultätstag Karriere an der Universität Tübingen statt. Dieser Tag richtet sich an Jurastudenten und soll diese bereits während des Studiums über Berufsaussichten und Karrierechancen informieren. Der Anwaltverein Tübingen ist mit einem Informationsstand vertreten. Wir bitten Kollegen, die für den genannten Personenkreis Praktikumsstellen anbieten können und wollen um eine kurze Nachricht an die Rechtsanwaltskammer Tübingen.

Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer – eine unbekannte aber spannende Alternative –

Ein Satz vorweg: Da der Kammer-Report in den seltensten Fällen von Referendaren gelesen wird, schlage ich daher den ausbildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vor, diesen Beitrag den ihnen zugeteilten Referendaren vorzulegen – denn genau an diese ist er gerichtet.

Vor mittlerweile fast einem Jahr trat ich meine Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen an. Meine erste Rechtsanwaltsstation hatte ich glücklicherweise beim Präsidenten der Kammer, Herrn Rechtsanwalt Geprägs, absolviert. Während dieser Zeit kam die Frage auf, wo ich denn meine Verwaltungsstation absolvieren möchte. Da ich diesbezüglich noch unschlüssig war, gab er mir den Hinweis, dass ich diese auch bei der Rechtsanwaltskammer machen könne. Diese Möglichkeit besteht erst seit kurzer Zeit und ist unter Referendaren wenig bekannt. Nach kurzem Überlegen nahm ich die Herausforderung an.

Ich war zunächst ein wenig besorgt, dass es ein Sprung ins kalte Wasser werden würde. Einblicke in die Tätigkeit einer Kammer sowie ins anwaltliche Berufsrecht entziehen sich dem Jurastudenten und in den meisten Fällen auch dem jungen Referendar. Im Referendarsunterricht gibt es lediglich im Einführungslehrgang zur ersten Rechtsanwaltsstation eine kurze Einheit Berufsrecht, die aber (leider) nur einige Themen anreißen kann. Dabei sollte gerade das Berufsrecht, das den überwiegenden Teil der Volljuristen betrifft, bereits dem Referendar näher gebracht werden – nicht nur seinen Mandanten zuliebe sondern auch seinen Kollegen.

Dies soll jedoch kein kritischer Aufsatz zur Ausgestaltung der Re-

Benjamin Fischer, Rechtsreferendar

ferendarsausbildung sondern ein Bericht über meine Verwaltungsstation sein. Der bereits erwähnte Sprung ins kalte Wasser konnte etwas abgefedert werden, denn mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle wurden mir zwei Schwimmflügel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Ansprechpartnern konnte auch der unerfahrene Referendar schnell zur Souveränität erzogen werden.
Während der Station erfasste ich Sachverhalte – u.a. Beschwerden von Mandanten, drohende Widerrufe der Zulassung etc. – und bereitete diese für eine Entscheidung in den jeweiligen Abteilungen vor. Darüber hinaus nahm ich an Vorstands- und Präsidiumssitzungen teil, auf denen ich dann oft auch direkt das Ergebnis der von mir erfassten Vorgänge erfuhr. Die einmal jährlich stattfindende Kammerversammlung fiel ebenfalls in den Zeitraum meiner Verwaltungsstation, weshalb ich dabei half, diese vorzubereiten und durchzuführen. Diese Liste der Tätigkeiten war lang, aber immer interessant und abwechslungsreich.

Ich hatte eine sehr lehrreiche Station, in der ich darüber hinaus viele interessante Leute kennengelernt habe. Die Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer bringt zwar den Nachteil mit sich, dass man sich eher wenig mit prüfungsrelevantem Stoff beschäftigt. Allerdings kann dies ebenfalls am Landratsamt vorkommen, wenn man der falschen Abteilung zugeteilt wird. Für mich persönlich war die Vorstellung, am Landratsamt zu sitzen und tagelang Bebauungspläne zu studieren, wenig reizvoll (jeder am Landratsamt Tätige und dort ausgebildete Referendar möge mir dieses Vorurteil verzeihen, ich hatte jedenfalls genau dieses Bild vor Augen). Die Kammer bietet daher eine gute Alternative, in der man zwar nicht fürs Examen jedoch sehr viel für das Berufsleben lernt.

RRef. Benjamin Fischer

(Rückfragen an den Verfasser dieses Berichts können sehr gern über die Kammer eingereicht werden unter info@rak-tuebingen.de)

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Armin Abele
Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Naststraße 27, 70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Meine Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen – ein Referendar erzählt

Volker Rieger,
Rechtsreferendar

„Wo machst Du Deine Verwaltungsstation?" „Bei der Rechtsanwaltskammer? Geht das denn?" „Was macht man denn da?" „Wie kamst Du denn darauf?"
Diese und ähnliche Fragen hörte ich, als ich vor meiner Station bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen mit Referendarkollegen oder anderen Juristen darüber sprach, bei welcher Behörde ich die Verwaltungsstation absolvieren werde.

Ja, das geht. Seit der Erweiterung des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bwJAPrO, die zum 1. April 2011 in Kraft getreten ist, ist es in Baden-Württemberg möglich, sich für die Verwaltungsstation vom dafür zuständigen Regierungspräsidium einer Rechtsanwaltskammer zuweisen zu lassen.
Die Rechtsanwaltskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen Aufgaben der Selbstverwaltung wahr – ähnlich wie Gemeinden, jedoch in Bezug auf Zulassung und berufsrechtliche Beaufsichtigung der Kammermitglieder.

Sicher, inhaltlich geht es nicht darum, ob der Bauherr Anspruch auf eine Baugenehmigung hat, ob eine Fahrerlaubnis erteilt wird oder um die Frage, was zu tun ist, damit die städtische Musikschule die Gebühren für die Klavierstunden erhöhen kann. Diese Fragestellungen aus den Bereichen des Prüfungsstoffs der Zweiten juristischen Staatsprüfung werden eher bei den „klassischen" Verwaltungsstationen wie Bürgermeisteramt, Landratsamt, Regierungspräsidium oder auch Verwaltungsgericht relevant.

Als Stationsreferendar bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen hatte ich dagegen mit Fragestellungen aus dem anwaltlichen Berufsrecht zu tun. So gehörte zu meinen Aufgaben, Gutachten über mögliche Verstöße von Kammermitgliedern gegen das anwaltliche Berufsrecht, die im Rahmen von Beschwerdeverfahren der Beschwerdeabteilung vorgelegt wurden, zu verfassen. Über die Beschwerde entschied dann die Beschwerdeabteilung.

Außerdem entwarf ich Schreiben der Rechtsanwaltskammer. Darunter waren beispielsweise die Beantwortung einer Anfrage eines Kammermitglieds, ob er bei einem seiner Mandate einer Interessenkollision unterliegt, was zum Bereich der Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragestellungen gehört, oder eine Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium als Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwaltskammer.

In der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer lernte ich das „Alltagsgeschäft" kennen, das von deren Mitarbeitern wahrgenommen wird. Oftmals ging es um kurzfristige telefonische Anfragen, aber auch um die Vorbereitung von Entscheidungen des Vorstands.
Während meiner Station bei der Rechtsanwaltskammer nahm ich auch an einer Präsidiums- sowie an einer Vorstandssitzung teil und führte dabei das Protokoll. In diesem Rahmen konnte ich unmittelbar erfahren, wie die Rechtsanwaltskammer organisatorisch funktioniert – so ist neben der Koordination der Abteilungen und Vorstandsmitglieder die Geschäftsstelle zu unterhalten und zu kontrollieren – und dass die Kammer als KdöR einen eigenen Haushalt hat, den sie aufzustellen und über den sie Rechenschaft abzulegen hat. Außerdem bekam ich einen Einblick darin, dass die Kammer über die BRAK zu berufsrechtlichen Veränderungen und Themen, die sich auf die Berufsausübung der Kammermitglieder auswirken, informiert wird sowie in gewissem Umfang darauf Einfluss nehmen kann.

Die Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen war für mich eine gute Gelegenheit, meine Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht bereits während des Referendariats auszuweiten und zu vertiefen. Im Rahmen des Referendarunterrichts bleibt dafür zu wenig Zeit. Zudem handelt es sich um eine spannende Materie, die aller Wahrscheinlichkeit nach die weit überwiegende Anzahl der Referendare nach bestandener Zweiten juristischen Staatsprüfung als deren Berufsrecht betreffen wird: Die meisten künftigen Rechtsassessoren werden nämlich nach wie vor Rechtsanwälte.

Der Nachteil, die Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer zu absolvieren, liegt freilich darin, dass man inhaltlich nicht den Kernprüfungsstoff aus der Praxis erlebt und die eine oder andere Aufgabenstellung wie etwa das Verfassen eines Verwaltungsgerichtsurteils nicht im Rahmen der Station übt. Andererseits decken auch die „klassischen" Verwaltungsstationen

dies nicht alles ab. Für die Examensvorbereitung ist man also ohnehin gehalten, sich diese Kenntnisse und Fähigkeiten durch Lernen und Klausurenschreiben selbst anzueignen. Wie immer gilt: Lernen muss ohnehin jeder selbst.

Referendaren, die sich besonders für die Themen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die berufsrechtliche Beaufsichtigung von Rechtsanwälten sowie die Tätigkeit einer Berufskammer interessieren, kann daher nur empfohlen werden, sich bei der Rechtsanwaltskammer für die Verwaltungsstation zu bewerben.

(Volker Rieger ist Rechtsreferendar am LG Hechingen und absolvierte von 01.11.2014 bis 15.02.2015 seine Verwaltungsstation bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen.)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

beA bekommt Gesicht – Neues vom elektronischen Anwaltspostfach

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., Geschäftsführerin bei der BRAK

Was noch vor einigen Monaten ein Abstraktum im Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und in den Ausschreibungsunterlagen war, bekommt langsam Gesicht – das beA, das besondere elektronische Anwaltspostfach. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, wird die BRAK jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt zum 01.01.2016 damit ausstatten. Um die Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig darauf vorzubereiten, startet jetzt eine Informationskampagne, die in regelmäßigen Abständen in den kommenden Monaten im BRAKMagazin, in den regionalen Kammermitteilungen und ab April auf einer eigenen Webseite über den Fortschritt bei der technischen Entwicklung berichtet. Erkennbar sein wird die Kampagne am neuen Logo, das die wichtigsten Eigenschaften des beA zusammenfasst: digital, einfach, sicher.

Was bisher geschah….

Nachdem der Gesetzgeber der BRAK die Entwicklung der elektronischen Postfächer übertragen hat, wurde im Ergebnis eines mehrstufigen Ausschreibungsverfahrens die Atos-GmbH mit der technischen Entwicklung des beA beauftragt. In mehreren Workshops und Umfragen innerhalb der Anwaltschaft wurde ein detailliertes Anforderungsprofil entwickelt.

Das beA ist … digital

Anfang des Jahres begann die Umsetzung der Mammutaufgabe: Für jeden der insgesamt 165.000 Kolleginnen und Kollegen ein Postfach bereit zu stellen und dabei die jeweils unterschiedlichen technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis muss jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt in die Lage versetzt werden, mit dem Computer und einem entsprechenden Internetanschluss sicher und einfach mit der Justiz zu kommunizieren. Für die Erreichbarkeit der Justiz gilt dabei für die Länder ein gestaffelter Zeitplan, spätestens aber 2022 wird der Rechtsverkehr zwischen Rechtsanwälten und Gerichten ausschließlich digital ablaufen. Die BRAK und die regionalen Kammern werden sich dabei intensiv dafür einsetzen, dass die Länder bereits eine frühere Erreichbarkeit ermöglichen.

Das beA ist … einfach

Eine der wichtigsten Anforderungen an das beA ist die komplikationslose Einbindung in den Kanzleialltag, das haben die zahlreichen bei der BRAK eingegangenen Anfragen und Reaktionen auf die Umfragen ergeben. Die Nutzerfreundlichkeit steht daher bei der Entwicklung des Systems – nach der Sicherheit – ganz oben. Mit dem beA wird deshalb der Einzelanwalt ohne besondere Kanzleisoftware genauso arbeiten können, wie die Kanzlei mit mehreren Berufsträgern, für die der Einsatz von Kanzleisoftware selbstverständlich ist. Ermöglicht wird dies einerseits über einen einfachen Zugang über einen Internetbrowser wie beispielsweise Internetexplorer, Firefox oder Safari und anderer-

seits über eine Schnittstelle, die die Kanzleisoftwarehersteller erhalten werden. Letztere sind intensiv in die Entwicklungs- und Testphase des beA eingebunden, damit am 01.01.2016 das beA sowohl direkt als auch über die entsprechende Software zugänglich ist.

Das beA wird den bereits bekannten Postfachsystemen, wie beispielsweise Outlook, ähneln, jedoch nicht vollumfänglich die gleichen Funktionalitäten aufweisen. Einerseits wird es Merkmale geben, die an den elektronischen Rechtsverkehr angepasst sind und deshalb in Outlook nicht enthalten sind, andererseits wird es aber auch aus Sicherheitsgründen einige Einschränkungen geben. Selbstverständlich wird das beA die üblichen Standardordner enthalten: Posteingang, Postausgang, Entwürfe, Papierkorb, gesendete Nachrichten. Weitere benutzerdefinierte Ordner können erstellt werden. Auch eine detaillierte Sortier- und Ansichtsfunktion wird vorhanden sein, so kann sich der Nutzer beispielsweise auf einen Blick alle Nachrichten, die ein Empfangsbekenntnis erfordern, anzeigen lassen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Entwicklung auch auf die Abbildung der üblichen Kanzleiabläufe durch das beA gelegt. Es wird möglich sein, ein virtuelles Kanzleipostfach einzurichten, sodass alle Ein- und Ausgänge mehrerer Rechtsanwälte zusammengefasst werden. Mitarbeitern und Kollegen können jeweils Zugriffs- beziehungsweise Vertretungsrechte eingeräumt werden. Ein detailliertes System von möglichen Befugnissen sorgt dafür, dass beispielsweise eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Nachrichten nur lesen aber nicht bearbeiten kann, jemand anderes aber Nachrichten lesen, neu erstellen und/oder auch selbst versenden darf. Jede denkbare Arbeitsteilung ist dadurch auch beim beA möglich. Insgesamt soll es ein System von etwa dreißig Befugnissen geben, die einzeln oder kombiniert vergeben werden können. Diese Rechteverwaltung wird detailliert in der Anleitung zum beA, die direkt über den Webzugang zugänglich sein wird, beschrieben.

Detailliertere Informationen über die Funktionalität des beA werden sukzessive ab April auf der neuen Internetseite zum beA veröffentlicht.

Das beA ist … sicher

Sicherheit ist die oberste Prämisse bei der Entwicklung des beA: Das gilt für den Zugang zum System genauso wie für die Übertragung und Speicherung der einzelnen Nachrichten. Die Anmeldung wird so gestaltet sein, dass sie eine zweifelsfreie Authentifizierung des jeweiligen Nutzers erfordert. Durch die Anbindung des beA an das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis ist dabei sichergestellt, dass nur zugelassene Rechtsanwälte ein Postfach besitzen. Erlischt die Zulassung wird auch das Postfach gelöscht.

Das System wird sicherstellen, dass weder die Absendereigenschaft noch der Inhalt der einzelnen Nachrichten manipuliert werden können. Die sichere Übertragung erfolgt dabei mit einer sogenannten Ende-zu-Ende Verschlüsselung, das heißt, anders als teilweise bei herkömmlichen E-Mail-Programmen wird die Nachricht nicht an jedem Übertragungsknoten ent- und wieder verschlüsselt, sondern bleibt vom Absender bis zum Empfänger komplett verschlüsselt. Verwendet wird dabei ein sogenannter AES-Schlüssel mit einer Länge von 256 Bit. Um eine so verschlüsselte Nachricht zu entschlüsseln gibt es so viele verschiedene Möglichkeiten, dass die heutigen Hochleistungsrechner dafür wohl Jahrzehnte brauchen würden.

Um auch die Datensicherheit bei den gespeicherten Nachrichten zu gewährleisten, werden alle Server des Systems in Deutschland stehen und damit dem hohen deutschen Datenschutzniveau entsprechen.

Was als nächstes passiert…

In den kommenden Wochen konkretisiert sich das „Gesicht" des beA: Die BRAK wird das Design der Web-Benutzeroberfläche in einem der nächsten BRAKMagazine veröffentlichen. Bis zum Sommer soll die technische Entwicklung abgeschlossen sein, dann beginnen die Tests mit den Systemen der Kanzleisoftwarehersteller, der Justiz und in einzelnen Testkanzleien.

beA und EGVP

Der EGVP-Client soll ab 01.01.2016 abgeschaltet und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch das beA ersetzt werden. Justiz und BRAK haben vereinbart, zur Sicherstellung der laufenden anwaltlichen Tätigkeiten, wenn erforderlich, eine angemessene Übergangsfrist abzustimmen. Während dieser Übergangsfrist können EGVP-Client und beA parallel betrieben werden.

Standorte von Videokonferenzanlagen bei den Gerichten

Die Landesjustizverwaltung Hessen hat zentral für alle Landesjustizverwaltungen ein bundesweites Verzeichnis über die Standorte von Videokonferenzanlagen eingerichtet. Dieses Verzeichnis steht an zentraler Stelle im Justizportal des Bundes und der Länder unter dem Link http://www.justiz.de/verzeichnis/index.php zum Download zur Verfügung.

Nachruf

Rechtsanwalt Dr. Rolf Schumacher überraschend verstorben

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen trauert um ihr Mitglied Herrn Rechtsanwalt Dr. Rolf Schumacher, welcher 64-jährig am 16.12.2014 vollkommen unvorhergesehen aus dem aktiven Berufsleben gerissen wurde.

Der allseits beliebte Kollege wirkte seit seiner Zulassung im Jahr 1976 in der seit 1954 bestehenden Anwaltskanzlei Dr. Schumacher in Albstadt-Ebingen, welche er mit Fortune und Weitsicht maßgebend prägte und ihr sein Gesicht gab. Seine juristischen Schwerpunkte lagen im Gesellschafts-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie im Erbrecht. Hierbei begleitete ihn stets die Freude am Beruf, bei dessen Ausübung er ein Zeitvermehrer zu sein schien.

So setzte er sich trotz seiner starken anwaltlichen Beanspruchung über Jahrzehnte in den verschiedensten Bereichen für unseren Berufsstand ein.

Seit dem Jahr 1994 engagierte er sich als Richter beim Anwaltsgericht der Rechtsanwaltskammer Tübingen, von 1998 an als stellvertretender Vorsitzender. Seit dem Jahr 2012 bis zu seinem Tod bekleidete er das Amt des Vorsitzenden Richters.

Darüber hinaus führte er den Vorsitz des Anwaltvereins für den Landgerichtsbezirk Hechingen ununterbrochen seit dem Jahr 2001.

Zudem war ihm der juristische Nachwuchs wichtig. So unterrichtete er Referendare von 1984 bis 2012 als anwaltlicher Referent für vertragliche Gestaltung im Wirtschaftsrecht, maßgeblich in den Landgerichtsbezirken Hechingen und Rottweil.

Neben seiner unbestrittenen fachlichen Kompetenz zeichnete ihn besonders die Wertschätzung aus, die er stets seinen Mitmenschen entgegenbrachte, auch – und gerade – dem Verfahrensgegner, ohne hierbei die Interessen seines Mandanten je aus dem Blick zu verlieren.

Alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen werden sich seiner stets dankbar erinnern.

Fortbildungsveranstaltungen 2015

der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Auch im Jahr 2015 bietet der Vorstand der RAK Tübingen als Ergänzung der Fortbildungsangebote etwa der Anwaltvereine oder anderer Anbieter mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Sie werden in bewährter Kooperation mit dem (als gemeinnützig anerkannten) Deutschen Anwaltsinstitut e.V. durchgeführt und sind wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt.

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Fachanwältinnen und Fachanwälte, sondern an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der RAK Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Es wird eine Teilnahmebescheinigung über fünf (bei zwei Veranstaltungen über zehn) Netto Zeitstunden ausgestellt, die im jeweiligen Fachgebiet als Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO (ggf. i.V.m. § 4 Abs. 2 FAO) oder für das Fortbildungszertifikat der BRAK genutzt werden kann.

Eine inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage

www.rak-tuebingen.de

unter „Fortbildungen“, wo Sie auch ein Anmeldeformular herunterladen können.

Die Veranstaltungen 1. Halbjahr 2015 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut Bau- und Architektenrecht

Prozessuale Anforderungen an den Bauprozess (162180)

Inhalt: Das Seminar behandelt anwaltsspezifisch die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte zu den aktuellen Kernproblemen des Baurechts.

Insbesondere werden folgende Schwerpunkte behandelt:

1. Vorprozessuale Klärung von Mängelansprüchen
2. Baumängelprozess gegen den Bauunternehmer
3. Schadensersatzprozess gegen den Architekten
4. Architektenhonorarklage

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referentin: Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 19.06.2015 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 325,– € (205,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Familienrecht

Aktuelle BGH-Rechtsprechung in Familiensachen – Unterhaltsrecht und Versorgungsausgleich (092527)

Inhalt: Fokussiert auf die Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH werden aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts sowie des Versorgungsausgleichs systematisch von der erfahrenen Referentin dargestellt.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Fachanwälte für Familienrecht, die forensisch tätig sind.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Meo-Micaela Hahne, Vors. Richterin am Bundesgerichtshof i. R., Heidelberg

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Mittwoch, 17.07.2015 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 245,– € (175,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Die Veranstaltungen 1. Halbjahr 2015 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachinstitute für Insolvenzrecht

Gesellschaftsrecht für Insolvenzverwalter – Insolvenzrechtler (102201)

Inhalt:

Das Seminar erläutert die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum „Gesellschaftsinsolvenzrecht", das rechtlich ineinander verwobene Fragestellungen im Spannungsfeld des Gesellschafts- und Insolvenzrechts betrifft. Da beim Bundesgerichtshof unterschiedliche Zuständigkeiten für beide Rechtsgebiete bestehen – der II. Zivilsenat betreut das Gesellschaftsrecht, der IX. Zivilsenat das Insolvenzrecht – werden die rechtlichen Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Insolvenzrecht vielfach nicht hinreichend berücksichtigt. Tatsächlich handelt es sich um äußerlich getrennte Materien, die inhaltlich zusammengehören.

Der Insolvenzverwalter hat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung Ansprüche gegen die Gesellschafter bestehen. Ferner können Haftungsansprüche gegen Geschäftsführer gegeben sein. Diese Rechtsfragen sind zuvörderst gesellschaftsrechtlicher Natur und vom II. Zivilsenat zu entscheiden, können aber ohne insolvenzrechtliche Kenntnisse, soweit etwa die Tatbestandsmerkmale der Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung betroffen sind, nicht sachgerecht beantwortet werden. Die Verfolgung von Insolvenzanfechtungsansprüchen und insbesondere die Behandlung von Gesellschafterdarlehen fällt in die Zuständigkeit des Insolvenzrechtssenats.

Vor diesem Hintergrund dient das Seminar dem Ziel, die formal rechtlich getrennten Materien des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechtsrechts in ihren gemeinsamen Schnittpunkten zusammenzuführen und den Teilnehmern anhand der aktuellen Rechtsprechung beider Senate das insoweit erforderliche Verbundwissen zu vermitteln.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Professor Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 12.06.2015 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 325,– € (245,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Die Veranstaltungen 1. Halbjahr 2015 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Instandhaltung und bauliche Veränderungen im WEG-Recht (172201)

Inhalt: Der erfahrene Referent gibt in diesem Seminar praktische Hilfestellung, um eine möglichst effektive Bearbeitung von WEG-Sachen, die Instandsetzungsmaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen betreffen, sicherzustellen und – vor allem – um Fehler zu vermeiden.

Ausgehend von der Definition und Abgrenzung (Instandsetzung, modernisierende Instandsetzung, bauliche Veränderung) werden gesetzliche und vereinbarte Mehrheitserfordernisse sowie Duldungspflichten des Eigentümers/Mieters erläutert.

Weitere Themenschwerpunkte werden u. a. die Einwirkungspflichten des Eigentümers auf den Mieter, Ersatzansprüche des Eigentümers aus § 14 Nr. 4 WEG (Mietausfall/Mietminderung, Räumungs-, Transport- und Lagerkosten etc.) und die Änderung und Durchbrechung des Kostenverteilungsschlüssels für Bau- und Folgekosten sein.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. David Greiner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Tübingen

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 17.04.2015 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 245,– € (175,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Strafrecht

Fachinstitut für Verkehrsrecht

Fachinstitut für Versicherungsrecht

10. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis – Teil 1 (152121)

Inhalt: Die „Geislinger Praxistagung“ ist das etablierte Forum, um aktuelle Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis kennenzulernen.

Im ersten Teil der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt:
- Neues zur Gesichtsidentifikation in Bußgeldverfahren in Hinblick auf digitale Fahrerdokumentation
- Vorstellung des Einseitensensors ES30 durch den Hersteller
- Rechtsmedizin und Kasuistik im Strafprozess am Beispiel eines Tötungsdelikts

Am Folgetag (9. Mai 2015) bietet das DAI den 9-stündigen zweiten Teil der „10. Geislinger Praxistagung“ an, der zusammen mit Teil 1 (Paketpreis für Kammermitglieder: 500,– €) gebucht werden kann und ebenfalls in Geislingen stattfindet.

Die Veranstaltungen 1. Halbjahr 2015 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachanwältinnen und -anwälte können damit ihrer ab 1. Januar 2015 erhöhten Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem zusammenhängenden Termin nachkommen.

Begleitet wird die Tagung von einer instruktiven Arbeitsunterlage als Leitfaden für die Praxis.

Anlässlich des 10. Jubiläums wird ein gemeinsames Abendessen der Referenten und Teilnehmer mit anschließender Weinverkostung des bekannten Weinguts Aldinger im Bad Hotel Bad Überkingen angeboten, das separat gebucht werden kann.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referenten: Dipl.-Ing. Professor Dr. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Direktor des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA), München
Erwin Münz, Geschäftsführer eso GmbH, Tettnang
Dr. med. Fritz Priemer, Rechtsmediziner, Sachverständiger für Fahrtüchtigkeits- und Schuldfähigkeitsbegutachtung, Institut für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München

Tagungsort: Geislingen an der Steige, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Standort Parkstraße 4
Datum / Uhrzeit: Freitag, 08.05.2015 · 13.30 – 20.15 Uhr · 6 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 245,– € (175,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

10. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis – Teil 2 (152122)

Inhalt: Die „Geislinger Praxistagung“ ist das etablierte Forum, um die aktuellen Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis kennen zu lernen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt:
- Neue Rechtsprechung zum Personenschadensrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zur Rechtsbeschwerde
- Neueste Entscheidungen zum Verkehrsrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht
- Vorführung des Einseitensenors ES30, Verkehrstechnik aus Sicht des Herstellers und des forensischen Sachverständigen
- Fahr- und Crashversuche im Niedrig- und Hochgeschwindigkeitsbereich

Am Vortag (8. Mai 2015) findet der erste Teil der „Geislinger Praxistagung“ mit einem Umfang von 6 Zeitstunden in Geislingen statt.

Teil 1 und Teil 2 der Geislinger Praxistagung umfassen insgesamt 15 Zeitstunden und können von Kammermitgliedern zu einem Paketpreis von 500,– € gebucht werden.

Die Veranstaltungen 1. Halbjahr 2015 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachanwältinnen und -anwälte können damit ihrer ab 1. Januar 2015 erhöhten Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem zusammenhängenden Termin nachkommen.
Begleitet wird die Tagung von einer instruktiven Arbeitsunterlage als Leitfaden für die Praxis.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referenten: Dipl.-Ing. Professor Dr. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Direktor des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA), München
Dr. Georg Gieg, Richter am Oberlandesgericht, Bamberg
Ottheinz Kääb, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München
Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am Landgericht, Köln
Erwin Münz, Geschäftsführer eso GmbH, Tettnang

Tagungsort: Geislingen an der Steige, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Standort Parkstraße 4
Datum / Uhrzeit: Samstag, 09.05.2015 · 9.00 – 19.30 Uhr · 9 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 395,– € (325,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

PERSONALIEN

Fachanwälte vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

		Kanzleianschrift	*Seit*
RA Lars Willems	FA f. Verkehrsrecht	Stuttgarter Str. 40, 72250 Freudenstadt	12.11.2014
RA Johannes Lang	FA f. Miet- u. WEG-Recht	Beutterstraße 7, 72764 Reutlingen	12.11.2014
RAin Dr. Christina Blanken	FA f. Internat. Wirtschaftsrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	12.11.2014
RAin Claudia Macke	FA f. Familienrecht	Meersburger Straße 3, 88213 Ravensburg	12.11.2014
RAin Viola Rilling-Hörz	FA f. Familienrecht	Nürtinger Straße 4/3, 72555 Metzingen	12.11.2014
RAin Prof. Dr. Frederike Schwenke	FA für Erbrecht	Werastr. 22, 88046 Friedrichshafen	27.01.2015
RA Sebastian Nothacker	FA für Erbrecht	Marktplatz 21, 75365 Calw	27.01.2015
RA Dr. Christian Lindemann	FA f. Internat. Wirtschaftsrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	27.01.2015
RAin Tatjana Teufel	FA für Sozialrecht	Marktplatz 23, 72108 Rottenburg	27.01.2015
RA Martin Grießer	FA für Sozialrecht	Lindenstraße 43, 72461 Albstadt	27.01.2015
RA Christian Bruns	FA für Verkerhsrecht	Werastr. 22, 88045 Friedrichshafen	27.01.2015
RA Klaus Köbele	FA für Versicherungsrecht	Ehlersstraße 11, 88046 Friedrichshafen	27.01.2015
RA Clemens Müller	FA für Arbeitsrecht	Riedlinger Str. 21, 88521 Ertingen	27.01.2015
RA Markus Gloksin	FA für Arbeitsrecht	Burkhardt-und-Weber-Str. 28, 72760 Reutlingen	27.01.2015
RAin Martina Haebel	FA für Arbeitsrecht	Rollinstraße 61-63, 88400 Reutlingen	27.01.2015
RAin Stephanie Zimmerhackl	FA für Familienrecht	Weingartshoferstr. 8, 88214 Ravensburg	27.01.2015
RA Peter Hillen	FA für Familienrecht	Schloßstr. 6, 72555 Metzingen	27.01.2015
RAin Rebecca Wurm	FA für Strafrecht	Riedlinger Str. 24, 88400 Biberach	27.01.2015

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

Hans Scharer	Sprollstr. 10, Rottenburg	10.11.2014
SHP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Mozartstraße 44-46, Balingen	12.11.2014
Hans Eisenbrand	Merianweg 30, Laupheim	13.11.2014
Rainer Braun	Französische Allee 13, Tübingen	22.11.2014
Albrecht König	Wilhelmstraße 40, Reutlingen	22.11.2014
Mark Kozicki	Marienplatz 32, Ravensburg	06.12.2014
Sabine Wörner	Mittelstraße 14, Laupheim	09.12.2014
Dr. Hermann Martin	Lerchenhalde 1, Tuttlingen	09.12.2014
Tanja Modica	Bahnhofstraße 4, Albstadt	10.12.2014
Dr. Karoline Weiler	Gartenstraße 43, Reutlingen	10.12.2014
Christine Sworowski	Bozener Straße 37, Hechingen	18.12.2014
Gabriele Buck	Scheffelstraße 54, Friedrichshafen	22.12.2014
Verena Schmidt	Ziegelhüttenstraße 22, Riedlingen	23.12.2014
Gustav Sting	Wilhelm-Kraut-Str. 66, Balingen	29.12.2014
Yavuz Kayar	Güterbahnhofstraße 4, Rottenburg	31.12.2014
Christoph Leo Gehring	Brunnenstraße 32/1, Tübingen	31.12.2014
Bodo Walther	Federburgstraße 94, Ravensburg	07.01.2015
Elisabeth Mahler	Albstraße 33, Tübingen	15.01.2015
Bernd Bleile	Herrenberger Straße 84, Tübingen	17.01.2015
Claus-Wilhelm Hoffmann	Rollinstr. 61-63, Biberach	19.01.2015
Gottfried Knott	Neckargasse 22, Tübingen	19.01.2015
Nina-Kathrin Expósito	Brandeckerstraße 28, Oberndorf	21.01.2015
Moritz Kleiderman	Bahnhofstraße 44, Tuttlingen	21.01.2015
Katharina Ringena	Prof.-Bolter-Straße 18/1, Wangen	29.01.2015
Thomas Buob	Kaiserstraße 17, Rottweil	31.01.2015
Thomas Reich	Wilhelmstraße 44, Tübingen	09.02.2015
Dr. Felix Hammer	Gelber Kreidebusen 33/5, Rottenburg	13.02.2015
Cornelia Stilling-Andreoli	Eichenweg 5, Dettenhausen	24.02.2015

Neuzulassungen vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

Markus Fabian Augenschein	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	18.11.2014
Dimitrij Balliet	Große Heerstraße 85, 72793 Pfullingen	18.11.2014
Carmen Gebhardt	Albstraße 2, 72764 Reutlingen	18.11.2014
Gerhard Glinka	Wacholderweg 1, 78194 Immendingen	18.11.2014
Rebeka Helmke	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	18.11.2014
Marc Steffen Günther	Untere Vorstadt 7, 72458 Albstadt	18.11.2014
Alexander Knittel	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	18.11.2014
Simon Otto	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach	18.11.2014
Anna-Sophia Krauß	Aixer Straße 14/1, 72072 Tübingen	18.11.2014
Friederike Loose	Aspenhaustraße 5, 72770 Reutlingen	18.11.2014
Katharina Haslach	Obere Wässer 4, 72764 Reutlingen	16.12.2014
Daniel Krummacher	Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen	16.12.2014
Saskia Meier	Gartenstraße 54, 72764 Reutlingen	16.12.2014
Anna-Lena Trümner	Österbergstraße 9, 72074 Tübingen	21.01.2015
Katharina Grieser	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	21.01.2015
Tobias Wanner	Doblerstraße 15, 72074 Tübingen	21.01.2015
Gerhard Reul	Neckarstraße 46, 72160 Horb a. N.	21.01.2015
Matthias Mühleck	Brühlwiesenstraße 13, 72770 Reutlingen	21.01.2015
Patrick Lindner	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	25.02.2015

Wiederzulassungen vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

Anke-Dominique Schell	Oberndorfer Straße 21, 78628 Rottweil	25.02.2015
Gabriele Buck	Scheffelstr. 54, 88045 Friedrichshafen	25.02.2015

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

Dr. Bernd Pill	Olgastraße 2, 88045 Friedrichshafen	04.11.2014
Friedmar Gehrke	Frondsbergstraße 9, 72070 Tübingen	25.11.2014
Elena Kalpakidou-Herbe	Eichenweg 7, 72076 Tübingen	09.12.2014
Philipp Bahnmüller	Römerstraße 41, 72127 Kusterdingen	20.12.2014
Stephanie Dous	Bischofstraße 5, 75365 Calw	19.01.2015
Filiz Yurtseven	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	19.01.2015
Markus Boenigk	Konrad-Adenauer-Str. 9, 72072 Tübingen	19.01.2015
Dr. Joachim Graef	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	28.01.2015
Dr. Benjamin Liedy	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	30.01.2015
Alexander Schäffner	Lichtensteinstraße 36, 72124 Pliezhausen	28.02.2015

Fortbildungszertifikat der BRAK vom 01.11.2014 bis 10.03.2015

	Kanzleiort:	*Erteilt:*	*Ablauf:*
RA Stefan Eichner	Mengen	11.12.2014	11.12.2017
RA Carsten Eichner	Mengen	11.12.2014	11.12.2017

Seit dem letzten KammerReport sind verstorben

Matthias Bott, Grünkraut	21.11.2014	59 Jahre
Dr. Rolf Schumacher, Albstadt	16.12.2014	64 Jahre
Ulrich Kirn, Rottweil	22.12.2014	70 Jahre
Nikolaus Hirsch, Reutlingen	27.01.2015	73 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitarbeiterjubiläen

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

5-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Stefanie Rebmann
Kanzlei VOELKER Rechtsanwälte, Reutlingen

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Heidrun Amann
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

Frau Petra Schöneich
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

Herr Rechtsanwalt Joachim Zink
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

15-jährige Betriebszugehörigkeit:

Herr Rechtsanwalt Guido Hagedorn
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Sibylle Angele
Dachroth, Habrik, Berger & Neher, Biberach

25-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Tanja Renner
VOELKER Rechtsanwälte, Reutlingen

30-jährige Betriebszugehörigkeit:

Frau Alice Makowski
Karle und Röthemeyer, Balingen

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

Rechtsanwaltskammer Tübingen

Anmeldung
zur Kammerversammlung am 6. Mai 2015

Bitte bis **24.04.2015** per Telefax oder Briefpost zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510

Name: .....

Vorname: .....

Kanzleianschrift: .....

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel

An der Kammerversammlung am 6. Mai 2015 um 15.00 Uhr
im „Kapuziner“ Neutorstraße 6, in Rottweil nehme ich teil.

Unterschrift: .....